

Programmrichtlinien

Der Schwerpunkt des Programms liegt beim Konzept des "Hörer-Innenradios", das Jugendlichen, ausländischen MitbürgerInnen, Musik-, Politik- und Kulturinteressierten, gesellschaftlichen Randgruppen sowie dem Radio nahestehenden Organisationen eine professionell animierte und begleitete Plattform zur Verfügung stellt.

Verantwortlich für den Inhalt: Lukas Weiss

Oktober 2001



Programmrichtlinien

1. Selbstverständnis

Das Selbstverständnis leitet sich her aus der Konzession: Kanal K ist ein publizistisch-kulturelles Kontrastprogramm für den Aargau und die benachbarten Regionen. Kanal K will die Geschehnisse auf kultureller, politischer und gesellschaftlicher Ebene transparenter und für die HörerInnen nachvollziehbar machen.

Der Schwerpunkt des Programms liegt beim Konzept des "HörerInnenradios", das Jugendlichen, ausländischen MitbürgerInnen, Musik-, Politik- und Kulturinteressierten, gesellschaftlichen Randgruppen sowie dem Radio nahestehenden Organisationen eine professionell animierte und begleitete Plattform zur Verfügung stellt. Das Ziel dieser Plattform besteht darin, HörerInnen zu ermöglichen, Sendungen in Eigenregie zu realisieren. Die Plattform soll die Meinungsvielfalt fördern, dem Mittelland eine publizistisch-kulturelle Klammer verleihen und damit überregional Nachbarschaft herstellen.

2. Publizistische Grundhaltung

Kanal K bekennt sich zu einer freien, unabhängigen und kritischen Berichterstattung, die im Aargau Transparenz und Öffentlichkeit herstellt.

3. Inhalt

Gemäss dem Selbstverständnis als Komplementär-radio will Kanal K den HörerInnen eine inhaltliche Ergänzung zu den bestehenden Medien bieten. Kanal K stützt sich vorwiegend auf Informationen der Direktbetroffenen im Konzept der Zweiwegkommunikation als HörerInnen-Radio.

Die lokale und regionale Information hat Vorrang. Nationale und internationale Information wird nach Möglichkeit in lokale und regionale Bezüge gestellt.

Musik ist Bestandteil der komplementären Sendungsgestaltung, unabhängige Labels sowie Nischen-Musiksparten werden bevorzugt.

Kanal K sendet keine sexistische, gewaltverharmlosende oder rassistische Beiträge.

Die Ausstrahlung von Werbung oder Sponsoring ist untersagt.

4. Form

Die Formgebung der Sendungen richtet sich nach professionellen Radiostandards.

Moderation ist kein Selbstzweck und stellt sich in den Dienst der Inhalte.

HörerInnen werden als mündige MediennutzerInnen behandelt. In thematischen Schwerpunktsendungen und Gefässen für bestimmte Gruppen geht Wort vor Musik, Information vor Entertainment.

In dafür vorgesehenen Sendungen ist Radio als Kunst, das Experimentieren mit medienspezifischen Elementen erwünscht.

5. Organisation von Kanal K

Die Organisation von Kanal K und die Kompetenzen der einzelnen Organe sind in der Geschäftsordnung festgehalten.

Die Programmrichtlinien werden vom Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft auf Vorschlag der Programmkommission erlassen.

Bestehen zwischen den einzelnen Organen unvereinbare Differenzen, schlichtet der Verwaltungsrat.

6. Verstösse gegen die Programmrichtlinien

Bei Verstössen gegen die Programmrichtlinien versuchen die RedaktionsleiterInnen und der/die ProgrammleiterIn – gegebenenfalls nach Absprache mit der Programmkommission – diese selbständig zu regeln. Bei massiven Verstössen wird der Verwaltungsrat der Betriebsgesellschaft informiert, wobei diesem geeignete Massnahmen von der Programmkommission vorgeschlagen werden.

7. Finanzielle Verantwortung

Die finanziellen Folgen, die sich aus der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit eines/einer RadiomitarbeiterIn für eine bestimmte Veröffentlichung ergeben, nimmt Kanal K auf sich, sofern der/die für die Veröffentlichung Verantwortliche weder vorsätzlich noch grobfahrlässig seine Sorgfaltspflicht verletzt hat.

8. Schlussbestimmung

Die Programmrichtlinien wurden vom Verwaltungsrat am 25. September 2001 genehmigt und in Kraft gesetzt. 2001-10-31/LW